

Vfg.

1.

Mitteilung-Nr.: 0251/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	01.02.2007	Ö	Kenntnisnahme

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine

hier: Beihilfeentscheidungen der Verwaltung gemäß den Sportförderungsgrundsätzen

1. Dem SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung eines PC für die Geschäftsstelle eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 219,00 €, zugesagt.
2. Dem SC Gut Heil Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung einer fahrbaren Abdeckung für die Hochsprunganlage eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 1.240,00 €, zugesagt.
3. Dem SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung eines Fitness-Kombigerätes und eines Treffermeldegerätes eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 889,00 €, zugesagt.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)

2. Z. Vorg.